

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 6. Mai 2009

586. Schriftliche Anfrage von Claudia Simon und Dr. Urs Egger betreffend antisemitische Schmierereien und Anfeindungen, Gegenmassnahmen. Am 4. Februar 2009 reichten Gemeinderätin Claudia Simon (FDP) und Gemeinderat Dr. Urs Egger (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/51, ein:

In letzter Zeit häufen sich in der Stadt Zürich Schmierereien an Gebäuden und Anfeindungen mit antisemitischem Hintergrund. Die FDP ist darüber zutiefst beunruhigt und verurteilt diese Handlungen. Die FDP ist der Meinung, dass das Gleichsetzen des Hakenkreuzes mit dem Davidstern als antisemitische Äusserung zu taxieren ist.

Wir bitten deshalb den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat schon Erkenntnisse, welche Personen, bzw. Gruppierungen hinter diesen Taten stecken?
2. Sind in letzter Zeit bei der Polizei vermehrt Anzeigen wegen Beschädigung fremden Eigentums im Zusammenhang mit antisemitischen Äusserungen eingegangen?
3. Sind in der letzten Zeit bei der Polizei vermehrt Anzeigen wegen Beschimpfung oder Bedrohung gegenüber Personen eingegangen?
4. Was gedenkt der Stadtrat gegenüber den zunehmenden antisemitischen Handlungen in der Stadt Zürich zu unternehmen?
5. Teilt der Stadtrat die Meinung der FDP, dass das Gleichsetzen des Hakenkreuzes mit dem Davidstern eine antisemitische Äusserung darstellt?
6. Welche Massnahmen würde der Stadtrat unternehmen, wenn an einer bewilligten (oder gar unbewilligten) Demonstration, wie z. B. in Bern Transparente mitgeführt würden, auf welchen das Hakenkreuz mit dem Davidstern gleichgesetzt wird?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitung

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Schmierereien und Graffiti in einzelnen Fällen nicht «nur» Akte von Vandalismus und Verunreinigung sind, sondern durchaus auch in der Absicht geschehen, zu provozieren und zu verletzen. Dies ist insbesondere der Fall bei Schmierereien mit rassistischem oder sexistischem Inhalt. Der Stadtrat verurteilt solche Taten in aller Schärfe und setzt alles daran, dass die Täterschaft eruiert und die Anzahl solcher verletzender Graffiti durch Polizeipräsenz, aber auch durch eine natürliche Sozialkontrolle in den Quartieren auf ein Minimum reduziert oder ganz zum Verschwinden gebracht werden kann. Jede dieser Schmierereien mit rassistischem oder sexistischem Inhalt ist eine zuviel und darf nicht verharmlost werden, weil dadurch das Klima in unserer Stadt und in der eigenen Wohnumgebung mitgeprägt wird. Deshalb setzt sich die Stadt Zürich dafür ein, Graffiti mit rassistischen, antisemitischen, sexistischen oder persönlichkeitsverletzenden Inhalten aus dem Stadtbild zu entfernen. Diese werden auf Nachfrage durch die Fachstelle Graffiti kostenlos von Privathäusern entfernt (www.stadt-zuerich/Graffiti).

Zu Frage 1: Die Stadtpolizei geht davon aus, dass die aktuellen «israelfeindlichen Sprayereien» von 2009 im Stadtkreis 3 mutmasslich von ein und derselben Täterschaft stammen dürften. Anhaltspunkte dafür, dass das betroffene Fahrzeug und die Hauseingänge gezielt ausgesucht worden sind, bestehen nicht.

Die gesprayte Kombination Davidstern/Hakenkreuz (teilweise in Verbindung mit der Zahl 666) dürften nach Angaben der Stadtpolizei ebenfalls von ein und derselben (aber anderen) Täterschaft stammen.

Der Sprayschriftzug «Free Palestine» schliesslich dürfte nach Angaben der Stadtpolizei mit dem Farbanschlag gegen die Israelische Flugesellschaft El Al in Zusammenhang stehen. Er wurde zusammen mit dem kommunistischen Hammer- und Sichelzeichen angebracht und eine entsprechende Bekennerschaft im Internet lässt auf eine linksautonome Täterschaft schliessen.

Zu Frage 2: Für das Jahr 2008 und die ersten Monate des Jahres 2009 (Zeitraum, in den die kriegerischen Auseinandersetzungen in Gaza vom 27. Dezember 2008 bis zum 17. Januar 2009 fallen) registrierte die Stadtpolizei folgende Sachbeschädigungen mit allfälligen antisemitischen bzw. antiisraelischen Bezügen.

Vom 1. Januar 2008 bis 30. November 2008: Fünf Sachbeschädigungen durch Sprayereien; vom 1. Dezember 2008 bis 1. März 2009: 15 Sachbeschädigungen durch Sprayereien und einen Farbanschlag.

Im Vergleich dazu nachfolgend die Gesamtzahl der allgemeinen Sachbeschädigungen durch Sprayereien, ohne spezifische thematische Bezüge:

2007: 1663

2008: 1600 (noch nicht vollständig ausgewertet)

2009: bisher etwa 380 (Januar/Februar noch nicht vollständig ausgewertet)

Die Stadtpolizei stellte keine spezifische Zunahme von Sprayereien mit antisemitischen und/oder antiisraelischen Bezügen fest.

Zu Frage 3: Im Jahr 2008 wurden bei der Stadtpolizei zwei Fälle von rassendiskriminierenden Beschimpfungen/Drohungen mit Bezug zum jüdischen Glauben zur Anzeige gebracht. Ein direkter antisemitischer Zusammenhang bestand aber in beiden Fällen nicht, da die involvierten Personen keinen Bezug zum Judentum aufwiesen und nicht der jüdischen Religion angehörten. Am 5. Januar 2009 gelangten zwei Fälle zur Anzeige: Eine rassistische Äusserung auf der Internetplattform netlog.com sowie eine Briefzuschrift «Juden in Wiedikon leben von jetzt an gefährlich». Weitere Beschimpfungen im Sinne von rassendiskriminierenden Äusserungen oder Drohungen sind der Stadtpolizei nicht bekannt.

Zu Frage 4: Die Verfassenden der Schriftlichen Anfrage führen nicht näher aus, aufgrund welcher Umstände oder Indizien sie auf eine Zunahme von antisemitischen Handlungen in der Stadt Zürich schliessen. Wie aus den Zahlen in der Antwort zu Frage 2 ersichtlich, bewegt sich die Anzahl Sprayereien mit antisemitischen und/oder antiisraelischen Tendenzen oder Bezügen gemessen an der Gesamtzahl der Sachbeschädigungen durch Spraysen in der Stadt Zürich in einem tiefen Prozentbereich, auch wenn – wie einleitend gesagt – jede einzelne dieser Schmierereien eine zuviel ist und der Stadtrat

antisemitische oder antiisraelische Äusserungen oder Handlungen klar verurteilt. Anhand des vorhandenen Zahlenmaterials stellt die Stadtpolizei indes keine Zunahme spezifischer Delikte fest, weshalb zurzeit auch kein zusätzlicher Handlungsbedarf gegeben ist.

Zu den Fragen 5 und 6: Art. 261^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) über die Rassendiskriminierung bezweckt unter anderem, eine Wiederholung der Gräueltaten des Holocaust zu verhindern, indem es einschlägige Handlungen unter Strafe stellt. Strafbar macht sich dabei unter anderem, wer die historischen Geschehnisse des Völkermordes an den Juden zu rechtfertigen sucht, leugnet oder grob verharmlost. Art. 261 StGB liegt dabei im Spannungsfeld eines Grundrechtskonflikts – im Einzelfall muss stets in einer sorgfältigen Güterabwägung entschieden werden, ob das Recht auf freie Meinungsäusserung oder der Schutz vor Rassendiskriminierung Vorrang verdient.

Das Symbol des Davidsterns ist zentraler Bestandteil der Staatsflagge Israels. Kritische Äusserungen gegenüber der politischen Taktik oder dem militärischen Vorgehen der israelischen Regierung sind grundsätzlich zulässig und lassen sich nicht leichthin gleichsetzen mit einer generell antisemitischen Haltung, die sich durch Feindseligkeit gegenüber den Juden als Volk oder Gemeinschaft auszeichnet bzw. auf rechtliche Ungleichbehandlung, systematische Herabsetzung oder Abwertung der Religion zielt. So ist beispielsweise der Boykottaufruf «kauft keine israelischen Produkte» als Kritik an der israelischen Politik gegenüber Palästina als zulässig und nicht strafbar beurteilt worden, da er sich grundlegend vom Aufruf in Nazi-Deutschland («kauft nicht bei Juden») unterscheidet (Urteil der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, EKR, 2003–7).

Transparenten, auf denen der Davidstern mittels eines mathematischen Gleichheitszeichens dem Hakenkreuzsymbol gleichgestellt wird (wie es beispielsweise an der Anti-Israel-Kundgebung in Bern vom 2. Januar 2009 der Fall war) würden in der Stadt Zürich in jedem Fall sehr sorgfältig und im Gesamtzusammenhang geprüft. Beurteilt würde dabei insbesondere die Frage, ob im Fokus der Kritik im konkreten Fall das politische oder militärische Handeln der Regierung steht oder aber ein allgemeines Ressentiment gegenüber einer Gemeinschaft oder Volksgruppe als Ganzem.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy